

## **Merkblatt zur Remonstration**

### Allgemeines:

Remonstration ist die schriftliche Geltendmachung von Einwänden des Studierenden/Prüflings gegen die Bewertung seiner Prüfungsleistung beim Aufgabensteller mit dem Ziel der Neubewertung dieser Leistung.

Sie haben einen Anspruch auf sachliche Neubeurteilung und ggfs. Neubewertung Ihrer Prüfungsleistung, wenn Sie berechtigterweise mit der Benotung Ihrer Prüfungsleistung nicht einverstanden sind und die Gründe dafür substantiiert darlegen bzw. nachweisen können, dass die Bewertung objektiv fehlerhaft ist.

### Frist:

Innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend am Tag nach der offiziellen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, müssen Ihre anhand der Korrekturbemerkungen explizit und im Einzelnen dargelegten Einwände gegen die Beurteilung auf dem Schriftweg (nicht per E-Mail) bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingegangen sein.

### Wichtig:

Setzen Sie sich intensiv, sachlich und strukturiert mit der Bewertung auseinander und begründen Sie, weshalb die Bewertung ihrer Ansicht nach unangemessen ist. Nummerieren Sie die einzelnen Rügepunkte nach der Fehlerfolge innerhalb Ihrer Prüfungsarbeit. Korrekturanmerkungen am Ende der Arbeit sind an dem Punkt anzusprechen, auf den sie sich beziehen. Sie sollten Ihre Ansichten und Fehlernachweise durch die Angabe von Fundstellen nachprüfbar belegen, wobei umfängliche Auszüge aus einer Quelle nicht erbracht werden müssen. Bitte bleiben Sie bei Ihren Begründungen sachlich, höflich und respektvoll.

Der Umfang der Remonstration soll im angemessenen Verhältnis zur Arbeit stehen und zwei Seiten nicht überschreiten. Beachten Sie bitte, dass eine Neubeurteilung ergebnisoffen ist und ggf. auch zu einer Schlechterbewertung der Prüfungsleistung führen kann.